

Gurit Holding AG, Wattwil

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

Datum: Mittwoch, 24. April 2023, um 16:30 Uhr (MESZ), Türöffnung 15:30 Uhr

Ort: SIX Convention Point, Pfingstweidstrasse 110, 8005 Zürich

Traktanden:

1. Genehmigung des Lageberichts sowie der Jahres- und Konzernrechnung 2022
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2022
3. Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022
4. Wahlen (in Einzelabstimmung)
 - 4.1 Wiederwahl von Rudolf Hadorn als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung
 - 4.2 Wiederwahl von Stefan Breitenstein, Bettina Gerharz-Kalte, Nick Huber, Philippe Royer und Andreas Evertz als Mitglieder des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung
 - 4.3 Wiederwahl von Bettina Gerharz-Kalte, Nick Huber und Rudolf Hadorn als Mitglieder des Vergütungsausschusses und Wahl von Philippe Royer als neues Mitglied bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung
 - 4.4 Wiederwahl von Brunner Knobel Rechtsanwälte als unabhängige Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung
 - 4.5 Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung
5. Partielle Statutenänderungen
 - 5.1 Anpassung der Statuten aufgrund der Aktienrechtsrevision
 - 5.2 Anpassung des Abstimmungs- und Wahlverfahrens an der Generalversammlung
 - 5.3 Abschaffung der individuellen Ziele in der erfolgsabhängigen Vergütung
 - 5.4 Einführung der Möglichkeit elektronischer Mitteilungen an Aktionäre
 - 5.5 Formelle Anpassungen der Statuten
6. Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht 2022
7. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütungen des Verwaltungsrates für den Zeitraum bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung
8. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütungen der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024
9. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der erfolgsabhängigen Vergütungen der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Zu den Verhandlungsgegenständen liegen folgende Anträge des Verwaltungsrates vor:

1. **Genehmigung des Lageberichts sowie der Jahres- und Konzernrechnung 2022**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung 2022 zu genehmigen.

Erläuterung:

Der Verwaltungsrat ist von Gesetzes wegen dazu verpflichtet, der Generalversammlung für jedes Geschäftsjahr den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung zur Genehmigung vorzulegen. Die entsprechenden Berichte sind unter www.gurit.com/Investors/Reports abrufbar. PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle hat die Jahres- und Konzernrechnung 2022 geprüft und empfiehlt in ihren Berichten an die Generalversammlung, diese zu genehmigen.

2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2022**
Der Verwaltungsrat beantragt aufgrund des erhöhten Mittelbedarfs durch die strategische Akquisition von Fiberline im 2022 und der gleichzeitigen, schwachen Ertragslage der Gurit Gruppe auf die Ausschüttung einer Dividende im 2023 zu verzichten und den Bilanzgewinn 2022 von CHF 216'373'366 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Vortrag aus dem Vorjahr	<u>CHF 208'247'407</u>
Reingewinn 2022	CHF 8'125'959
Bilanzgewinn 2022	<u>CHF 216'373'366</u>
Dividendenausschüttung	CHF 0
Vortrag auf neue Rechnung	<u>CHF 216'373'366</u>

Erläuterung:

Auf eine Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve wurde verzichtet, da diese bereits 20% des Aktienkapitals übersteigt. Die Verwendung des Bilanzgewinns basiert auf der von der Revisionsstelle geprüften und im Traktandum 1 zu genehmigenden Jahresrechnung.

3. Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung zu erteilen.

Erläuterung:

Die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ist eine unübertragbare Befugnis der Generalversammlung. Der Gesellschaft sind keine Tatsachen bekannt, die einer vollständigen Entlastung entgegenstehen würden.

4. Wahlen (in Einzelabstimmung)

Erläuterung:

Da die Amtsdauer des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung am 24. April 2023 endet, müssen diese in Übereinstimmung mit Gesetz und Statuten von der Generalversammlung wiedergewählt werden. Lebensläufe des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie Informationen zu Mitgliedschaften in den Ausschüssen des Verwaltungsrates sind im Abschnitt "Board of Directors" auf den Seiten 25-27 des Geschäftsberichts 2022 enthalten. Der Geschäftsbericht ist im Internet abrufbar unter www.gurit.com/Investors/Reports.

4.1 Wiederwahl von Rudolf Hadorn als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, Rudolf Hadorn für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

Erläuterung:

Rudolf Hadorn ist seit 2021 Mitglied und seit 2022 Präsident des Verwaltungsrates.

4.2 Wiederwahl von Stefan Breitenstein, Bettina Gerharz-Kalte, Nick Huber, Philippe Royer und Andreas Evertz als Mitglieder des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Personen für eine weitere, einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglieder des Verwaltungsrates wieder zu wählen:

4.2.1 Stefan Breitenstein

4.2.2 Bettina Gerharz-Kalte

4.2.3 Nick Huber

4.2.4 Philippe Royer

4.2.5 Andreas Evertz

Erläuterung:

Stefan Breitenstein ist seit 2014, Bettina Gerharz-Kalte seit 2019, Nick Huber seit 1995, Philippe Royer seit 2019 und Andreas Evertz seit 2022 Mitglied des Verwaltungsrates.

4.3 Wiederwahl von Bettina Gerharz-Kalte, Nick Huber und Rudolf Hadorn als Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung und Wahl von Philippe Royer als neues Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Personen für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglieder des Vergütungsausschusses zu wählen:

4.3.1 Bettina Gerharz-Kalte

4.3.2 Nick Huber

4.3.3 Rudolf Hadorn

4.3.4 Philippe Royer

Erläuterung:

Da die Amtsdauer der Mitglieder des Vergütungsausschusses mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung am 24. April 2023 endet, müssen sie in Übereinstimmung mit Gesetz und Statuten von der Generalversammlung wiedergewählt werden. Gemäss §19 Absatz 1 der Statuten ernennt der Verwaltungsrat den Vorsitzenden des Vergütungsausschusses. Bettina Gerharz-Kalte ist seit 2020, Nick Huber seit 2014 und Rudolf Hadorn seit 2022 Mitglied des Vergütungsausschusses. Philippe Royer wird als zusätzliches neues Mitglied zur Wahl vorgeschlagen.

4.4 Wiederwahl von Brunner Knobel Rechtsanwälte als unabhängige Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, Brunner Knobel Rechtsanwälte für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängige Stimmrechtsvertreter wieder zu wählen.

Erläuterung:

Gemäss Gesetz und Statuten muss der unabhängige Stimmrechtsvertreter jährlich von der Generalversammlung gewählt werden. Brunner Knobel Rechtsanwälte haben gegenüber dem Verwaltungsrat bestätigt, dass sie über die für die Ausübung des Mandats notwendige Unabhängigkeit verfügen.

4.5 Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Revisionsstelle wieder zu wählen.

Erläuterung:

PricewaterhouseCoopers AG hat gegenüber dem Verwaltungsrat bestätigt, dass sie über die für die Ausübung des Mandats notwendige Unabhängigkeit verfügen.

5. Partielle Statutenänderungen

5.1 Anpassung der Statuten aufgrund der Aktienrechtsrevision

Der Verwaltungsrat beantragt, §4-1, §10-1, §12-3, §14 und §24-1 Ziff. 4 der Statuten der Gurit Holding AG wie folgt anzupassen (Änderungen unterstrichen):

Aktuelle Version §4-1	Vorgeschlagene Version §4-1
¹ Die Eigentümer und Nutzniesser von Namenaktien sind mit Namen und Adresse im Aktienbuch einzutragen. Als Aktionär oder Nutzniesser wird nur anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Der Eintrag erfolgt auf schriftliches Gesuch hin gegen Nachweis des Erwerbs und der Bestätigung, dass die Aktien für eigene Rechnung gehalten werden.	¹ Die Eigentümer und Nutzniesser von Namenaktien sind mit Namen und Adresse im Aktienbuch einzutragen. Als Aktionär oder Nutzniesser wird nur anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Der Eintrag erfolgt auf Gesuch hin gegen Nachweis des Erwerbs und der Bestätigung, dass die Aktien für eigene Rechnung gehalten werden, <u>dass keine Vereinbarung über die Rücknahme oder die Rückgabe entsprechender Aktien besteht und dass sie das mit den Aktien verbundene wirtschaftliche Risiko tragen.</u>
Aktuelle Version §10-1 ¹ Die Einladungen zur Generalversammlung sind mindestens zwanzig Tage vor dem Versammlungstag zu erlassen. Sie geben die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrates und der Aktionäre bekannt, welche die Durchführung der Generalversammlung oder die Aufnahme eines Verhandlungsgegenstandes verlangt haben.	Vorgeschlagene Version §10-1 ¹ Die Einladungen zur Generalversammlung sind mindestens zwanzig Tage vor dem Versammlungstag zu erlassen. <u>Der Inhalt der Einladung unterliegt dem Gesetz.</u>
Aktuelle Version §12-3 ³ Wichtige Beschlüsse der Generalversammlung im Sinne von Art. 704 OR (Änderung des Gesellschaftszweckes, Einführung von Stimmrechtsaktien, Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien, genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung und Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder durch Verrechnung mit einer Forderung und die Gewährung besonderer Vorteile, Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechtes, Dekotierung der Beteiligungspapiere der Gesellschaft, Sitzverlegung, Einführung einer statutarischen Schiedsklausel und Auflösung der Gesellschaft) müssen mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigen.	Vorgeschlagene Version §12-3 ³ Wichtige Beschlüsse der Generalversammlung im Sinne von Art. 704 OR müssen mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigen.
Aktuelle Version §14 Der Generalversammlung stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu: 1. Festsetzung und Änderung der Statuten 2. Wahl und Abberufung des Präsidenten sowie der anderen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle 3. Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vergütungsausschusses 4. Wahl und Abberufung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters 5. Genehmigung des Lageberichts und der Konzernrechnung 6. Genehmigung der Jahresrechnung sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes	Vorgeschlagene Version §14 Der Generalversammlung stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu: 1. Festsetzung und Änderung der Statuten 2. Wahl und Abberufung des Präsidenten sowie der anderen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle 3. Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vergütungsausschusses 4. Wahl und Abberufung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters 5. Genehmigung des Lageberichts und der Konzernrechnung 6. Genehmigung der Jahresrechnung sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, <u>insbesondere die Festsetzung der Dividende</u>

<p>7. Genehmigung der Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung</p> <p>8. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates</p> <p>9. Dekotierung der Beteiligungspapiere der Gesellschaft</p> <p>10. Beschlussfassung über die Gegenstände, die der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind oder ihr durch den Verwaltungsrat vorgelegt werden.</p>	<p>7. <u>Festsetzung der Zwischendividende und die Genehmigung des dafür erforderlichen Zwischenabschlusses</u></p> <p>8. <u>Beschlussfassung über die Rückzahlung der gesetzlichen Kapitalreserve</u></p> <p>9. Genehmigung der Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung</p> <p>10. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates</p> <p>11. Dekotierung der Beteiligungspapiere der Gesellschaft</p> <p>12. Beschlussfassung über die Gegenstände, die der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind oder ihr durch den Verwaltungsrat vorgelegt werden.</p>
Aktuelle Version §24-1 Ziff. 4	Vorgeschlagene Version §24-1 Ziff. 4
[keine Bestimmung]	4. <u>Wird prospektiv über variable Vergütungen abgestimmt, so muss der Generalversammlung der Vergütungsbericht zur Konsultativabstimmung vorgelegt werden.</u>

Erläuterung:

Die vorgeschlagenen Statutenänderungen stehen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des revidierten Aktienrechts per 1. Januar 2023. Namentlich sollen die dem neuen Aktienrecht widersprechenden Statutenbestimmungen angepasst werden. Die in §4-1 vorgeschlagenen Änderungen reflektieren die im neuen Aktienrecht erweiterten gesetzlichen Voraussetzungen für die Eintragung eines Aktionärs im Aktienbuch. §14 und §24-1 sind anzupassen, da das revidierte Recht weitere unübertragbare Befugnisse der Generalversammlung vorsieht.

5.2 Anpassung des Abstimmungs- und Wahlverfahren an der Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, §13-2 der Statuten der Gurit Holding AG wie folgt anzupassen (Änderungen unterstrichen):

Aktuelle Version §13-2	Vorgeschlagene Version §13-2
² Die Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen, sofern nicht geheime Stimmabgabe vom Vorsitzenden angeordnet oder von der Generalversammlung beschlossen wird.	² Die Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen, <u>schriftlich oder elektronisch.</u>

Erläuterung:

Mit der vorgeschlagenen Statutenänderung soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass an der Generalversammlung ein elektronisches Abstimmungs- und Wahlverfahren zur Anwendung kommen kann, was bereits unter bisherigem Recht möglich war.

5.3 Abschaffung der individuellen Ziele in der erfolgsabhängigen Vergütung

Der Verwaltungsrat beantragt, die individuellen Leistungsziele in der erfolgsabhängigen Vergütung abzuschaffen und dementsprechend §22 der Statuten der Gurit Holding AG wie folgt anzupassen:

Aktuelle Version §22	Vorgeschlagene Version §22
Die erfolgsabhängige Vergütung ist mit der finanziellen Entwicklung, dem Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und dem generellen Erfolg der Gesellschaft sowie mit individuellen Leistungszielen verbunden. Sie kann kurzfristige und langfristige Vergütungselemente enthalten und von der Erreichung von einem oder mehreren Leistungskriterien abhängig gemacht werden. Leistungskriterien können z.B. persönliche Ziele, Ziele in Bezug auf die Gesellschaft und/oder die Gurit-Gruppe, den Markt, andere Gesellschaften oder vergleichbare Benchmarks unter Berücksichtigung der Funktion und Verantwortlichkeitsstufe des betreffenden Mitglieds des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung sein. Der Verwaltungsrat (bzw., wenn an diesen delegiert, der Vergütungsausschuss) bestimmt die anwendbaren Leistungskriterien, deren relative Gewichtung und Erreichung.	Die erfolgsabhängige Vergütung ist mit der finanziellen Entwicklung, dem Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und dem generellen Erfolg der Gesellschaft verbunden. Sie kann kurzfristige und langfristige Vergütungselemente enthalten und von der Erreichung von einem oder mehreren Leistungskriterien abhängig gemacht werden. Leistungskriterien können z.B. Ziele in Bezug auf die Gesellschaft und/oder die Gurit-Gruppe, den Markt, andere Gesellschaften oder vergleichbare Benchmarks unter Berücksichtigung der Funktion und Verantwortlichkeitsstufe des betreffenden Mitglieds des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung sein. Der Verwaltungsrat (bzw., wenn an diesen delegiert, der Vergütungsausschuss) bestimmt die anwendbaren Leistungskriterien, deren relative Gewichtung und Erreichung.

Erläuterung:

Der Verwaltungsrat möchte die Ausgestaltung der erfolgsabhängigen Vergütung stärker auf die Erreichung der Ziele des generellen Unternehmenserfolgs ausrichten und weniger auf die Erreichung persönlicher Ziele und damit einhergehend das Vergütungssystem zukünftig auch vereinfachen. Daher schlägt der Verwaltungsrat vor, die erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung und des weiteren Management nicht mehr von der Erreichung individueller Leistungsziele abhängig zu machen.

5.4 Einführung der Möglichkeit elektronischer Mitteilungen an Aktionäre

Der Verwaltungsrat beantragt, §31-1 der Statuten der Gurit Holding AG wie folgt anzupassen (Änderungen unterstrichen):

Aktuelle Version §31-1	Vorgeschlagene Version §31-1
¹ Einladungen und Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief an die Aktionäre, deren Namen und Adressen bekannt sind und im übrigen durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.	¹ Einladungen und Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen <u>elektronisch oder</u> durch Brief an die Aktionäre.

Erläuterung:

Mit der vorgeschlagenen Statutenänderung soll die vom revidierten Aktienrecht vorgesehene neue Möglichkeit der Mitteilung an die Aktionäre mittels elektronischer Mittel eingeführt werden.

5.5 Formelle Anpassung der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt, §3-1, §9-3, §12-2 sowie §30-2 der Statuten der Gurit Holding AG wie folgt anzupassen (Änderungen unterstrichen):

Aktuelle Version §3-1	Vorgeschlagene Version §3-1
¹ Das Aktienkapital beträgt CHF 23'400'000.-- und ist eingeteilt in 4'680'000 Namenaktion zu CHF 5.-- Nennwert.	¹ Das Aktienkapital beträgt CHF 23'400'000.-- und ist eingeteilt in 4'680'000 <u>Namenaktien</u> zu CHF 5.-- Nennwert.
Aktuelle Version §9-3	Vorgeschlagene Version §9-3
³ Ausserordentliche Generalversammlungen sind einzuberufen nach Beschluss der Generalversammlung, des Verwaltungsrates, auf Verlangen der Revisionsstelle oder wenn Aktionäre, die zusammen mindestens 5% des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, in einer schriftlichen Eingabe an den Verwaltungsrat, unter Anführung des Zweckes, es verlangen.	³ Ausserordentliche Generalversammlungen sind einzuberufen nach Beschluss der Generalversammlung, des Verwaltungsrates, auf Verlangen der Revisionsstelle oder wenn Aktionäre, die zusammen mindestens 5% des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, in einer schriftlichen Eingabe an den Verwaltungsrat, unter <u>Anführung der Verhandlungsgegenstände und Anträge</u> , es verlangen.
Aktuelle Version §12-2	Vorgeschlagene Version §12-2
² Die Beschlüsse erfordern, soweit Gesetz oder Statuten nichts anderes bestimmen, zu ihrer Gültigkeit das absolute Mehr der abgegebenen Aktienstimmen. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende, der immer stimmberechtigt ist, den Stichentscheid.	² Die Beschlüsse erfordern, soweit Gesetz oder Statuten nichts anderes bestimmen, zu ihrer Gültigkeit das absolute Mehr der abgegebenen Aktienstimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.
Aktuelle Version §30-2	Vorgeschlagene Version §30-2
² Die Liquidation der Gesellschaft erfolgt nach Massgabe der Art. 742 ff OR.	² Die Liquidation der Gesellschaft erfolgt nach Massgabe der Art. <u>739</u> ff. OR.

Erläuterung:

Die vorgeschlagenen Statutenänderungen sind rein formeller Natur und führen zu keiner Änderung der Rechtslage. Der Wortlaut von §9-3 und §12-2 wird an den Wortlaut des neuen Rechts angepasst und in §3-1 wird ein Schreibfehler korrigiert. In §30-2 wird der Verweis auf die Gesetzesbestimmung im Zusammenhang mit der Liquidation aktualisiert.

6. Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2022 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterung:

Der Vergütungsbericht enthält die Grundlagen für die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie die für das Geschäftsjahr 2022 an deren Mitglieder ausgerichtete Vergütung. Der Verwaltungsrat legt den Vergütungsbericht den Aktionären zur Konsultativabstimmung vor. Der Vergütungsbericht befindet sich im Geschäftsbericht auf den Seiten 42-59, abrufbar unter www.gurit.com/Investors/Reports.

7. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütungen des Verwaltungsrates für den Zeitraum bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat, bestehend aus sechs Mitgliedern inklusive des Präsidenten, von CHF 920'000 für die Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung:

Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet einen Baranteil von CHF 745'000 sowie einen Aktienanteil von CHF 175'000 für die Zuteilung von 1750 Namenaktien. Die 1750 Namenaktien des Aktienanteils sind mit CHF 100 pro Aktie bewertet. Dies entspricht dem durchschnittlichen Aktien-Schlusskurs des Monats Januar 2023. Der Aktienkurs unterliegt Schwankungen und somit kann der Wert der 1750 Namenaktien zum Abrechnungszeitpunkt im April 2024 höher oder tiefer als CHF 175'000 liegen. Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung wird in den Vergütungsberichten 2023 und 2024 offengelegt, die den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt werden. Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für den Verwaltungsrat erfolgt in Übereinstimmung mit Gesetz und Statuten.

8. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütungen der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütungen für die Geschäftsleitung, bestehend aus sieben Mitgliedern inklusive dem CEO, von CHF 3'250'000 für den Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024.

Erläuterung:

Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung wird in den Vergütungsberichten 2023 und 2024 offengelegt, die den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt werden. Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Geschäftsleitung erfolgt in Übereinstimmung mit Gesetz und Statuten.

9. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der erfolgsabhängigen Vergütungen der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der erfolgsabhängigen Vergütungen für die Geschäftsleitung, bestehend aus sieben Mitgliedern inklusive dem CEO, von CHF 2'310'530 für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

Erläuterung:

Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet eine erfolgsabhängige Barvergütung von CHF 1'436'906 (zuzüglich Sozialversicherungsbeiträge von CHF 141'624) sowie eine erfolgsabhängige, aktienbasierte Vergütung von CHF 675'000 (zuzüglich Sozialversicherungsbeiträge von CHF 57'000) für die Zuteilung von 6750 Namenaktien der Gesellschaft, die auf der Basis der im Geschäftsjahr 2023 erzielten Resultate im März 2024 ausgerichtet werden. Die 6750 Namenaktien der aktienbasierten Vergütung sind mit CHF 100 pro Aktie bewertet. Dies entspricht dem durchschnittlichen Aktien-Schlusskurs des Monats Januar 2023. Der Aktienkurs unterliegt Schwankungen und somit kann der Wert der 6750 Namenaktien zum Abrechnungszeitpunkt im April 2024 höher oder tiefer als CHF 675'000 liegen. Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung wird im Vergütungsbericht 2023 offengelegt, der den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt wird. Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Geschäftsleitung erfolgt in Übereinstimmung mit Gesetz und Statuten.

Allgemeine Hinweise

Stimmrechte

Das Stimmrecht kann nur für Aktien ausgeübt werden, die am 27. März 2023, um 17:00 Uhr (MESZ) mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind.

Online-Portal für Aktionäre

Gurit bietet ihren Aktionären die Nutzung der Dienstleistungen von Computershare online für die Bestellung der Zutrittskarte, die Vollmachts- und die Weisungserteilung an.

Aktionäre, die im Aktienregister der Gurit Holding AG eingetragen sind, erhalten die Login-Codes mit der Einladung zur Generalversammlung. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an generalversammlung@computershare.ch

Vertretung / Vollmachtserteilung:

Aktionäre können sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, **Brunner Knobel Rechtsanwälte, Kluggasse 21, CH-8640 Rapperswil**, vertreten lassen. Die Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können bis zum 20. April 2023, 23:59 Uhr (MESZ) erteilt werden.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2022, welcher unter anderem den Lagebericht, den Nachhaltigkeitsbericht, die Jahres- und Konzernrechnung sowie die Berichte der Revisionsstelle enthält, kann unter www.gurit.com/Investors/Reports eingesehen und heruntergeladen werden.